Universitätsstadt Gießen
Stadtverordnetenversammlung

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer:	**ANF/0224/2016**
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	31.08.2016

Amt:	Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:	- Al -/1032
Verfasser/-in:	Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Anfrage gem. § 30 GO des Herrn Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 29.08.2016 - Gewinnausschüttung durch die Sparkasse -

Anfrage:
Ausweislich des Geschäftsberichts 2015 der Sparkasse Gießen hat deren Verwaltungsrat unter Ihrem Vorsitz beschlossen, von dem Bilanzgewinn i.H.v. 2,155 Mill. € einen Anteil von 1,897 Mill. €, d.h. fast 90 %, der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen und 258.000 € den Eigentümern auszuzahlen. Hingegen wäre es rechtlich und wirtschaftlich zulässig gewesen, eine höhere Gewinnausschüttung für die Trägerkommunen vorzunehmen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Gründe haben zu dem Beschluss geführt, auf die Ausschüttung eines Teils des Gewinns des Jahres 2015 an die Universitätsstadt Gießen und die anderen Trägerkommunen zu verzichten?“

Ich bitte um schriftliche und mündliche Beantwortung.